

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **15. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **04. Dezember 2018**

Beginn: **09:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 13. Regierungssitzung am 06. November 2018

3. Protokoll der ao. Regierungssitzung am 10. November 2018

4. 01-EIN-8965/1-2018; Ernennung eines Landesverwaltungsrichters des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten

Es wird beschlossen:

„Auf Grund des Ergebnisses des Auswahlverfahrens für eine ausgeschriebene Planstelle als Mitglied des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten wird gemäß § 2 und § 21 Abs. 2 K-LvwGG, LGBl. Nr. 55/2013, i.d.g.F., in Verbindung mit § 3 Z 11 K-GOL, LGBl. Nr. 8/1999, i.d.g.F., entsprechend dem Vorschlag des Personal- und Geschäftsverteilungsausschusses des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten

mit Herrn Dipl.-Ing. Mag. Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Kuß

mit nächstmöglichem Wirksamkeitsbeginn ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Land Kärnten begründet und er zum Landesverwaltungsrichter des Landesverwaltungsgerichtes Kärnten ernannt.

Die Entlohnung erfolgt gemäß § 24 K-LvwGG, LGBl. Nr. 55/2013, i.d.g.F.“

Stimmeneinheit

5. 01-IT_SW-162/1-2018; Einführung eines neuen Systems für die Umsetzung des Elektronischen Aktes (ELAK) beim Land Kärnten – ein Leitprojekt im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der Kärntner Landesregierung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Projekt für die Umsetzung des Elektronischen Aktes (ELAK) beim Land Kärnten wird gemäß § 3 Z 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung mit einem Gesamtaufwand von € 3.664.800,- die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Durch das Auslaufen des Altsystems DOMEA ergeben sich bis zum Jahre 2023 Einsparungen von € 891.000,-, woraus sich ein Nettoaufwand von € 2.773.800,- errechnet.
3. Der Landeshauptmann wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Erneuerung des elektronischen Aktensystems (ELAK) des Landes Kärnten mit Projektkosten in der Höhe von € 3.664.800,- (Nettoaufwand € 2.773.800,-) zu setzen.

4. Die für die Finanzierung des Projektes vorgesehenen und bereits vorhandenen Mittel in Höhe von € 2.500.000,- sind im Ansatz der LADion-IT bzw. DB Informationstechnologie zu binden bzw. sind Mittelreservierungen vorzunehmen.
5. Die zusätzlich notwendigen Mittel für die Fertigstellung des Projektes im Jahr 2023 in Höhe von € 273.800,- sind im Finanzrahmen 2023 des GB Zentrale Dienste bzw. DB Informationstechnologie zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

6. **01-PW-22/1/2018; Ernennungen zum 1. Jänner 2019 durch Beschluss der Kärntner Landesregierung (8 Beförderungen in die Dienstklasse VIII)**

Es wird beschlossen:

„Die vorgenannten 8 Bediensteten werden mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 auf Planstellen der Verwendungsgruppe A, Dienstklasse VIII, Gehaltsstufe 1, gemäß § 3 in Verbindung mit § 181 Abs. 1 und § 173 Abs. 4 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 in der geltenden Fassung ernannt.“

Stimmeneinheit

7. **01-PW-4973/16-2018; § 49k Bezügegesetz, BGBl. Nr. 273/1972, Refundierung von Bezügen und Ruhebezügen des Landeshauptmannes und Landeshauptmannstellvertreters; Vergleich und Zurückziehung der Klage nach Art. 137 B-VG; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

- „1. Der vorliegende Vergleich und die zu seiner Umsetzung erforderlichen Rechtshandlungen werden genehmigt und der Zurückziehung der vor dem Verfassungsgerichtshof zu Zahl A9/2018 anhängigen Klage des Landes Kärnten gegen den Bund gemäß Art. 137 nach gänzlichem Eingang der in Punkt 2.2. des Vergleichs angeführten Zahlung und allfälliger Verzugszinsen die Zustimmung erteilt.
2. Die unter Punkt 2.2. des Vergleichs angeführte Zahlung und allfällige Verzugszinsen sind unter dem VA 2-99111-5-8280 „Nicht absetzbare Rückersätze; Rückersätze von Ausgaben“ zu vereinnahmen.“

Stimmeneinheit

- 8. 01-VD-BG-79/12-2018; Ärztegesetz 1998, Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof; Absehen von der Stellungnahme; Vortrag in der Sitzung der Landesregierung**

Es wird beschlossen:

„Die Kärntner Landesregierung beschließt, dem Verfassungsgerichtshof mitzuteilen, dass von der Erstattung einer Äußerung zum Gegenstand der vor dem Verfassungsgerichtshof anhängigen Verfahren G 286-287/2018, G 288/2018, G 294-295/2018 sowie G 324/2018 abgesehen wird.“

Stimmeneinheit

- 9. 01-VGB-713/3-2018; Verein Europeada - Fußball-EM der Volksgruppen / Evropsko nogometno prvenstvo narodnih skupnosti Verein Europeada, Vereinbarung 2018-2020**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Landeshauptmannes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landeshauptmann wird ermächtigt, die vorliegende Vereinbarung gemäß dem Entwurf zu unterfertigen.
3. Die Anweisung des Förderbetrages 2018 in der Höhe von € 32.000.- wird gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung zu Lasten des VA 01/04910/5/7674029 „Büro für Volksgruppenfragen; Nicht einzeln bezeichnete Subventionsempfänger“ genehmigt. Die Anweisung des Förderbetrages für 2019 in der Höhe von max. € 98.000.- und für das Jahr 2020 in der Höhe von max. € 170.000.- wird im Landesvoranschlag 2019 und 2020 zu Lasten des Globalbudgets „Zentrale Dienste“ vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kärntner Landtag, genehmigt.“

Stimmeneinheit

- 10. 01-WAP-420/2018; Hut & Mode Kollmann, Marktplatz 2, 9363 Metnitz; Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens; Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht dem Unternehmen Hut & Mode Kollmann, Marktplatz 2, 9363 Metnitz, vertreten durch den Firmeninhaber Josef Kollmann, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck
auf Brief- oder Geschäftspapier,
auf Druckschriften oder Verlautbarungen,
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2013, LGBl.Nr. 78/2013, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 552,10 zu entrichten.“

Stimmeneinheit

- 11. 01-WAP-421/2018; Gärtnerei SATTLER GmbH, Pörschach 6, 9100 Völkermarkt;
Ansuchen um Verleihung des Rechts zur Führung des Kärntner Landeswappens;
Regierungssitzungsvortrag**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Kärntner Landesregierung verleiht der Gärtnerei SATTLER GmbH, Pörschach 6, 9100 Völkermarkt, vertreten durch den Geschäftsführer Christian Sattler, gemäß § 6 des Kärntner Landessymbolegesetzes (K-LSG 2002), LGBl.Nr. 12/2003, das Recht

im geschäftlichen Verkehr, wie insbesondere als Aufdruck
auf Brief- oder Geschäftspapier,
auf Druckschriften oder Verlautbarungen,
sowie auf Schildern und sonstigen Ankündigungen

das Kärntner Landeswappen in der in der Anlage 1 zum erwähnten Gesetz angeführten heraldisch richtigen Form zu führen.

2. Nach Tarifposten XXII.1. der Landesverwaltungsabgabenverordnung 2013, LGBl. Nr. 78/2013, ist für die Erteilung der Bewilligung zur Führung des Kärntner Landeswappens eine Abgabe in Höhe von € 552,10 zu entrichten.“

Stimmeneinheit

12. 10-ABT-5/25-2018; Richtlinien für die Einrichtung der Schulinspektion gemäß dem Kärntner landwirtschaftlichen Schulgesetz - Änderung

gem. Vortrag mit: LR Gruber

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Agrarreferenten über die Richtlinien für die Einrichtung der Schulinspektion gemäß dem Kärntner landwirtschaftlichen Schulgesetz – Änderung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Richtlinie für die Einrichtung der Schulinspektion gemäß § 90 des Kärntner landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1993, LGBl.Nr. 16, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl.Nr. 10/2018, Zahl: 10-ABT-5/25-2018 wird die Genehmigung erteilt.“

Stimmeneinheit

13. 01-SLE-10/4-2018; Görtschitzalfonds, TV Produktionen Görtschitztal

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Die positive Stellungnahme der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/UA Strategische Landesentwicklung zum Förderantrag „TV Produktionen Görtschitztal“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderung des Projektes „TV Produktionen Görtschitztal“ aus den Mitteln des Görtschitzalfonds mit einem Höchstbetrag von € 40.000,- wird gemäß § 6 Abs. 8 der Richtlinie zur Gewährung von Förderungen aus Mitteln des Görtschitzalfonds zugestimmt.“

Stimmeneinheit

14. 01-SLE10/5-2018; Görtschitzalfonds, Ausstellung „Going Görtschitz“

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Die positive Stellungnahme der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion/UA Strategische Landesentwicklung zum Förderantrag „Ausstellung Going Görtschitz“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Förderung des Projektes „Ausstellung Going Görtschitz“ aus den Mitteln des Görtschitzalfonds mit einem Höchstbetrag von € 5.000,- wird gemäß § 6 Abs. 8 der Richtlinie zur Gewährung von Förderungen aus Mitteln des Görtschitzalfonds zugestimmt.“

Stimmeneinheit

II.

Landesrat Martin GRUBER

1. **10-AR-1/110-2018; Novelle der Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe; K-LAO 1995; Regierungssitzungsvortrag;**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

2. **10-ABT-5/25-2018; Richtlinien für die Einrichtung der Schulinspektion gemäß dem Kärntner landwirtschaftlichen Schulgesetz - Änderung**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser

behandelt unter TOP I/12

- 3. 10-RECH-2/19-2018; Antrag auf haushaltsmäßige Genehmigung gemäß DUBEST zum LVA 2018; 1. Aufhebung der Kreditsperren; 2. Üpl.Zuf. zu Gunsten VA 1-71016-5-7770.022 iHv. EUR 427.940,00**

Es wird beschlossen:

- „1. Die Kreditsperren der in der Tabelle 1 dargestellten Finanzpositionen aufzuheben und
2. der überplanmäßigen Zuführung gem. DUBEST zum LVA 2018 in der Höhe von € 427.940,00 zu Lasten der o.a. Haushaltspositionen zu Gunsten des VA 1-71016-5-7770.022 „Förderung ländliches Wegenetz“ wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 4. 10-RECH-2/20-2018; „Ländliches Entwicklungsprogramm“: überplanmäßige Zuführung von Budgetmitteln gem. DUBEST zum LVA 2018 zur Bereitstellung von Landesmitteln zur Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln
gem. Vortrag mit: LHII Schaunig**

Es wird beschlossen:

„Der überplanmäßigen Zuführung gem. DUBEST zum LVA 2018 in der Höhe von € 628.518,95 zu Lasten des VA 1-95012-8-6519 „Zinsen und Darlehen – Zinsen und Nebengebühren-inländischer Darlehen“ und zu Gunsten des VA 1-74923-5-7349.020 „Entwicklung ländlicher Raum“, sowie der Auszahlung der Kofinanzierungsmittel entsprechend den Anforderungen der Agrarmarkt Austria wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 5. 09-ERH-1/3-2018; Katastrophenhilfeinsätze im Land Kärnten, Tätigkeiten und Unterstützung durch die Abteilung 9; Bericht**

Es wird beschlossen:

„Gemäß der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung wird der Bericht des Straßenbaureferenten Martin Gruber zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

6. 12-SchWW-867/1-2018; Wildbach- und Lawinenverbauung; Finanzierung von Schutzprojekten über den Gemeindeverband Karnische Region

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

„Der künftigen Finanzierung von Schutzprojekten der Wildbach- und Lawinenverbauung, wird im Zuständigkeitsbereich des Gemeindeverbandes Karnische Region auf Grundlage der ggst. Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2019 bis 2023 mit einem geplanten diesbezüglichen Bauvolumen von insgesamt 6,0 Mio. mit einem dafür erforderlichen 28%igen Landesmittelanteil von insgesamt € 1,68 Mio. (20% davon, € 1,200.000,-- zu Lasten VA 1/63311 5 7351 006 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und 8% € 480.000,-- zu Lasten VA 1/61015 9 7770 006 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3 Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung i.d.g.F., die grundsätzliche Zustimmung erteilt, wobei die Beiträge fallweise nur zu der im jeweiligen Jahresarbeitsprogramm für Wildbach- und Lawinenverbauung in Kärnten bewilligten Baukreditrate zu leisten sind.“

Stimmeneinheit

7. 08-SchWW-1/15-2018; Wildbach- und Lawinenverbauung; Salzbach, Gde. Brückl, Bezirk St. Veit an der Glan; Projekt 2017 - Landesmittelfinanzierungsantrag

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

„Für die Umsetzung der notwendigen Verbauungsmaßnahmen, zum Schutz der Ortschaft St. Filippen in der Gemeinde Brückl vor weiteren Überschwemmungen, Geschiebe- und Wildholzablagerungen, welche durch den Salzbach verursacht werden, wird bei einer Bauzeit von 4 Jahren und einem Gesamterfordernis von € 2,100.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 619.500,-- (davon € 357.000,-- zu Lasten VA 1/63311 5 7351 006 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 262.500,-- zu Lasten VA 1/61015 9 7770 006 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

III.
Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG

1. **07-AL-EUV-222/9-2018; EU-Projekt "INTESI" (Integrated territorial strategies for services of general interest); Grundversorgungsleistungen; Ergebnisse Mobilität; Bericht**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Herrn Landesrat Mag. Zafoschnig über das Ergebnis des EU-Projektes "INTESI" (Integrated territorial strategies for services of general interest) der Abteilung 7- Wirtschaft, Tourismus und Mobilität in Zusammenarbeit mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH zur Thematik der „funktionalen Ausschreibung“ im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr und die Umsetzung dieser funktionalen Ausschreibung in der Pilotregion Lieser/Maltatal sowie deren weiteren Anwendung wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

IV.
Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. **04-JALG-1413/8-2018; Ambulatorium Kunterbunt, 9020 Klagenfurt/WS; Vereinbarung für 2019**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Frau Landessozialreferentin I. LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Prettnner wird ermächtigt, die 1. Zusatzvereinbarung gem. beiliegendem Entwurf und den Ausführungen im Amtsvortrag abzuschließen.“

Stimmeneinheit

2. **05-P-SUB-24/8-2018; pro mente kärnten GmbH; Nachbetreuungen -Zweckwidmung Betriebskostenzuschuss 2018**

Es wird beschlossen:

„Dem Förderwerber pro mente kärnten GmbH, Villacher Straße 161, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird für die Finanzierung der im Rahmen des Projektes Nachbetreuungen im Jahr 2018 zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen eine Förderung mit Zweckwidmung Betriebskostenzuschus 2018 in Höhe von € 582.294,00 aus VA 1/41112/8/7282-026 – P 21316 „Sicherung des Lebensbedarfes/Landesregierung – Kosten für psychisch Kranke Menschen in ZPSR“ genehmigt. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Akontierungen 2018 im Ausmaß von € 479.140,00.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität für das Projekt Nachbetreuungen (ZPSR) werden vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2019 durch den Kärntner Landtag für die Monate Jänner bis Oktober 2019 Akontozahlungen in Höhe des Monatsbetrages 2018 von rund € 48.500,00 zu Lasten des Landesvoranschlages 2019 aus VA 1/42103/S7670000 – P 21316 „Sicherung des Lebensbedarfes/Landesregierung – Kosten für psychisch Kranke Menschen in ZPSR“ genehmigt.“

Stimmeneinheit

3. **05-K-KAB-18/23-2018; Meldung gemäß § 21 des Kärntner Objektivierungsgesetzes – K-OG; Quartal 03/2018**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Meldung gemäß § 21 des Kärntner Objektivierungsgesetzes für das Quartal 03/2018 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. **05-P-ALL-13/28-2018; Kärntner Landesverband von Hospiz- und Palliativeinrichtungen – Förderung Projekt Hospizkultur und Palliative Care in der Mobilen Pflege 2018 – 2021 aus Zweckzuschüssen zum Ausbau der Hospiz und Palliativbetreuung gem. § 2 Abs. 2a PFG; Grundsätzliche Genehmigung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der I.LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. Die grundsätzliche Genehmigung sowie die Auszahlung der Fördermittel des Projekts „Hospizkultur und Palliative Care in der mobilen Pflege und Betreuung zu Hause“ für den Zeitraum 2018 bis 2021 an den Kärntner Landesverband von Hospiz- und Palliativeinrichtungen in der Höhe von maximal € 19.230,26 im Jahr 2018, € 312.830,46 im Jahr 2019, € 319.087,07 im Jahr 2020 und € 325.468,81 im Jahr 2021 wird erteilt.“

Stimmeneinheit

- 5. 04-JJF-36/23-2018; Entwurf der Kärntner Pflegekindergeld- und Unterstützungsleistungsverordnung 2019**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, Zahl: 04-JJF-36/23-2018, mit der das Pflegekindergeld und die Ausstattungspauschale für Pflegekinder sowie die Unterstützungsleistungen für Krisenpflegepersonen festgesetzt werden (Kärntner Pflegekindergeld- und Unterstützungsleistungsverordnung 2019) wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

- 6. 04-JALG-423/5-2018; pro mente: kinder jugend familie GmbH – Miniambulatorium St.Veit/Glan; Vereinbarung für den Zeitraum Oktober 2018 bis September 2019**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Landessozialreferentin I. LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Prettnner wird ermächtigt, die 3. Zusatzvereinbarung gem. beiliegendem Entwurf und den Ausführungen im Amtsvortrag abzuschließen.“

Stimmeneinheit

7. 04-JALG-1302/7-2018; pro mente: kinder jugend familie GmbH – Miniambulatorium Wolfsberg; Vereinbarung für den Zeitraum Oktober 2018 bis September 2019

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau Landessozialreferentin I. LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Prettnner wird ermächtigt, die 3. Zusatzvereinbarung gem. beiliegendem Entwurf und den Ausführungen im Amtsvortrag abzuschließen.“

Stimmeneinheit

8. 05-P-ALL-110/2-2018; Grundsätze Hospiz- und Palliativversorgung Land Kärnten

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der I.LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

9. 05-P-AH-226/22-2018; Sozialpsychiatrischer Dienst – SPD Spittal; trilaterale Fördervereinbarung Wertsicherung 2018; Vertragsdauer bis 31.12.2021

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird ermächtigt, die beiliegende Vereinbarung abzuschließen.“

Stimmeneinheit

10. 05-P-AH-265/11-2018; Sozialpsychiatrischer Dienst – SPD Wolfsberg; trilaterale Fördervereinbarung Wertsicherung 2018, Vertragsdauer bis 31.12.2021

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird ermächtigt, die beiliegende Vereinbarung abzuschließen.“

Stimmeneinheit

V.
Landeshauptmann-Stellvertreterin
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

1. **02-FINF-1001/48-2018; Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der HETA zum Zwecke der Generalbereinigung der Haftungsprovision 2011 von der HETA; Bericht und Ermächtigung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Landesfinanzreferentin hinsichtlich der angestrebten Generalbereinigung zwischen dem Land Kärnten und der HETA betreffend die Haftungsprovision für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss der Vereinbarung betreffend die Haftungsprovision 2011 zwischen dem Land Kärnten und der HETA wird die Zustimmung erteilt.
3. Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
 - A) Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird dem Abschluss der anliegenden Vergleichsvereinbarung die Zustimmung erteilt.
4. Die Frau Landesfinanzreferentin wird ermächtigt unter Voraussetzung einer positiven Beschlussfassung des Kärntner Landtages die anliegende Vergleichsvereinbarung betreffend Haftungsprovision 2011 für das Land Kärnten zu fertigen.“

Stimmeneinheit

2. 02-FINF-1001/47-2018; Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Austrian Anadi Bank AG zum Zwecke der Generalbereinigung der Haftungsprovision 2011 von der Anadi; Bericht und Ermächtigung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Landesfinanzreferentin hinsichtlich der angestrebten Generalbereinigung zwischen dem Land Kärnten und der Anadi betreffend die Haftungsprovision für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss der Vereinbarung betreffend Haftungsprovision 2011 zwischen dem Land Kärnten und der Anadi wird die Zustimmung erteilt.
3. Der Kärntner Landtag wolle beschließen:
 - A) Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird dem Abschluss der anliegenden Vergleichsvereinbarung die Zustimmung erteilt.
4. Die Frau Landesfinanzreferentin wird ermächtigt unter Voraussetzung einer positiven Beschlussfassung des Kärntner Landtages die anliegende Vergleichsvereinbarung betreffend Haftungsprovision 2011 für das Land Kärnten zu fertigen.“

Stimmeneinheit

3. 11-WuS-34/8-2018; Leistungsbericht gemeinnütziger Wohnbau in Kärnten 2013 - 2018

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der II. LHStv. Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den „Leistungsbericht gemeinnütziger Wohnbau in Kärnten 2013 – 2018“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. 11-ESF-8/9-2018; ESF – Operationelles Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“; Abschluss von Förderverträgen auf Basis Call 5 und 6

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau II. LHStv.ⁱⁿ Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über das Ergebnis von Call 5 und Call 6 im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds und den Abschluss von Förderverträgen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gewährung von ESF-EU Mitteln in Höhe von insgesamt € 1,391.185,37 und Landeskofinanzierungsmitteln der Abt. 11 in Höhe von € 669.300,07 im 1. Jahr der Projektlaufzeit an die im Bericht angeführten Trägerorganisationen für die im Rahmen von Call 5 und Call 6 eingereichten ESF-Beschäftigungsprojekte und für den Verlängerungszeitraum nach Maßgabe der budgetären Bedeckung in den im Bericht angeführten Maximalbeträgen wird zugestimmt.
3. Frau II. LHStv.ⁱⁿ Mag.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut wird ermächtigt, die entsprechenden Förderungsverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr, betreffend die angeführten ESF Mittel und nationalen Ko-Finanzierungsmittel mit den Trägerorganisationen abzuschließen und vorbehaltlich der Verfügbarkeit der ESF Mittel und der budgetären Bedeckung für die nationalen Kofinanzierungsmittel des Landes Kärnten die Förderungsvertragsverlängerungen bis zur angeführten maximalen Projektlaufzeit mit den im Bericht angeführten maximalen Fördervolumina zu unterfertigen.
4. Der überplanmäßige Zuführung in Höhe von € 419.300,07 zu Gunsten des VA 1-45913-5-7349.063 „ESF Landesmittel Kofinanzierung“ und zu Lasten des VA 1/45912/5/7678 „Maßnahmen im Territorialen Beschäftigungspakt“ zur Bedeckung der nationalen Kofinanzierung der Abteilung 11 für die ESF-Projekte im Rahmen von Call 5 und Call 6 wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

5. **10-RECH-2/20-2018; „Ländliches Entwicklungsprogramm“: überplanmäßige Zuführung von Budgetmitteln gem. DUBEST zum LVA 2018 zur Bereitstellung von Landesmitteln zur Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln**

gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP II/4

6. **Dringlichkeit: 02-FINB-2700/89-2018; Finanzierung Land Kärnten - Neufassung Rahmenvertrag für Darlehen zwischen der Republik Österreich und dem Land Kärnten**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über den neuen „Rahmenvertrag für Darlehen“ zur Finanzierung des Landes Kärnten durch die Republik Österreich wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem neuen „Rahmenvertrag für Darlehen“ zur Finanzierung des Landes Kärnten durch die Republik Österreich in der vorliegenden Form wird die Zustimmung erteilt.
3. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 64 Abs.2 K-LVG iVm Art. 61 K-LVG wird dem vorliegenden „Rahmenvertrag für Darlehen“ zur Finanzierung des Landes Kärnten durch die Republik Österreich die Zustimmung erteilt.

4. Die Landesfinanzreferentin wird ermächtigt, nach Vorliegen der Zustimmung des Kärntner Landtages, die Neufassung des „Rahmenvertrages für Darlehen“ für das Land Kärnten zu fertigen.
5. Die Kärntner Landesregierung zieht den Prüfungsauftrag gemäß Artikel 71 Abs.7 Ziffer 3. der K-LVG an den Kärntner Landesrechnungshof laut RS-Beschluss vom 26.07.2016 [Zahl: 02-FINB-2700/58-2016] mit dem Verlangen, dass der Kärntner Landesrechnungshof die Prüfung gemäß Pkt. 5 Abs. 10 des Rahmenvertrages für Darlehen vom 8.6.2015 erstmals mit Stichtag 30.6.2016 durchführt, mit Wirksamkeit des neuen Rahmenvertrages für Darlehen zurück.“

Stimmeneinheit

- 7. *Dringlichkeit:* 02-FIN-1001/50-2018; Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Republik Österreich betreffend den Kärntner Ausgleichzahlungs-Fonds**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Republik Österreich betreffend den Kärntner Ausgleichzahlungs-Fonds wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Republik Österreich betreffend den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wird die Zustimmung erteilt.
3. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 61 K-LVG wird die Landesregierung ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und dem Bund betreffend den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds, die unter anderem vorsieht einen etwaigen Liquidationserlös des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds ausschließlich für die Tilgung der von der Republik Österreich an das Land Kärnten gewährten Darlehen zu verwenden, abzuschließen.

4. Die Landesfinanzreferentin wird ermächtigt, nach Vorliegen des Beschlusses des Kärntner Landtages im Sinne des Pkt. 3. für das Land Kärnten die Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Republik Österreich betreffend den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds zu fertigen.“

Stimmeneinheit

(nicht anwesend: LR Zafoschnig)

8. Dringlichkeit: 02-FINW-1001/45-2018; Initiative „Silicon Austria Labs“ - Vertragswerke

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Technologiereferentin und Landesfinanzreferentin, 2. Landeshauptfrau-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT über den Entwurf zum Aktienkaufvertrag zum Erwerb der Anteile der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) an der CTR Carinthian Tech Research AG durch das Land Kärnten mit vertraglicher Überbindung der von den derzeitigen Aktionären geleisteten Basisfinanzierung zu Gunsten der CTR Carinthian Tech Research AG an das Land sowie den Entwurf über die Einbringung der Aktien an der CTR Carinthian Tech Research AG in die Si.A. Errichtungs GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Frau Technologiereferentin und Landesfinanzreferentin, 2. Landeshauptfrau-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT wird ermächtigt, den

beiliegenden Aktienkaufvertrag zum Erwerb der Anteile der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BABEG) an der CTR Carinthian Tech Research AG für das Land Kärnten zu fertigen.

3. Die Frau Technologiereferentin und Landesfinanzreferentin, 2. Landeshauptfrau-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT wird ermächtigt, auf Basis des beiliegenden Entwurfs zum Aktieneinbringungsvertrag über die Einbringung der Aktien an der CTR Carinthian Tech Research AG in die Si.A. Errichtungs GmbH diesen für das Land Kärnten zu fertigen.“

Stimmeneinheit

VI. Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. **03-ALL-828/6-2018; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der Haftungsobergrenzen und Risikovorsorgen für die Kärntner Gemeinden festgelegt werden (Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 – K-GHV 2019) – Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 04. Dezember 2018, ZI. 03-ALL-828/6-2018, mit der Haftungsobergrenzen und Risikovorsorgen für die Kärntner Gemeinden einschließlich der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und der Stadt Villach nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 festgelegt werden (Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 – K-GHV 2019), wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

2. **03-SBF-ALL-5/4-2018; KÄRNTNER SCHULBAUFONDS; 2. Nachtragsvoranschlag 2018; Voranschlag 2019; Finanzierungsvereinbarung Land/Kärntner Schulaufonds**

Es wird beschlossen:

„1. Dem 2. Nachtragsvoranschlag 2018 des K-SBF und

2. dem Voranschlag 2019 des K-SBF
werden die Genehmigungen erteilt.“

Stimmeneinheit

3. **12-SchWW-867/1-2018; Wildbach- und Lawinenverbauung; Finanzierung von Schutzprojekten über den Gemeindeverband Karnische Region**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP II/6

4. **08-SchWW-1/15-2018; Wildbach- und Lawinenverbauung; Salzbach, Gde. Brückl, Bezirk St. Veit an der Glan; Projekt 2017 - Landesmittelfinanzierungsantrag**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP II/7

5. **01-SLE-10/4-2018; Görtschitzalfonds, TV Produktionen Görtschitztal**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser

behandelt unter TOP I/13

6. **01-SLE10/5-2018; Görtschitzalfonds, Ausstellung „Going Görtschitz“**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser

behandelt unter TOP I/14

VII. **Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR**

1. **08-FO-26/3-2018(001/2018); Förderungsrichtlinie „Alternativenergieförderung Kärnten 2019/2020“**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Frau Landesrätin über die Förderungsrichtlinie „Alternativenergieförderung Kärnten 2019/2020“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der vorgelegten Förderungsrichtlinie „Alternativenergieförderung Kärnten 2019/2020“ mit der Gültigkeit von 01.01.2019 bis 31.12.2020 wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

2. **08-NAT-2074/2015(022/2018); Meldung des Gebietes „Kosiaak“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich des Kosiaak zum Europaschutzgebiet „Kosiaak“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Kosiaak“ im Ausmaß von 145,81 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 04. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2074/2015(023/2018), mit der das Gebiet im Bereich des Kosiaak zum Europaschutzgebiet „Kosiaak“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. **08-NAT-2066/2015(048/2018); Meldung der Erweiterung des Gebietes „Nockberge“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der Teile der Region Nockberge Kärnten zum Europaschutzgebiet „Nockberge“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013,

vorgelegten Listen wird die Erweiterung des bestehenden Natura 2000-Gebietes „Nockberge“ im Ausmaß von 232,78 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.

2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 04. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2066/2015(049/2018), mit der Teile der Region Nockberge Kärnten zum Europaschutzgebiet „Nockberge“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. **08-NAT-2036/2009(199/2018); Hohe Tauern; Nachnominierung von Flächen als Natura 2000-Gebiet und Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der Teile der Region Hohe Tauern Kärnten zum Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten“ erklärt werden; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. Aufgrund der Adaptierung der Gebietsgrenzen der Natura 2000-Gebiete „Nationalpark Hohe Tauern Kärnten“ wird eine Fläche im Ausmaß von 6.981 ha der Kommission der Europäischen Union nachgemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 04. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2036/2009(200/2018), mit der Teile der Region Hohe Tauern zum Europaschutzgebiet „Hohe Tauern, Kärnten“ erklärt werden, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

5. **08-NAT-2050/2015(075/2018); Meldung des Gebietes „Ingolsthal“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der ein Gebiet im Bereich des Ingolsthal zum Europaschutzgebiet „Ingolsthal“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Ingolsthal“ im Ausmaß von 123,33 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 04. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2050/2015(076/2018), mit der ein Gebiet im Bereich des Ingolsthales zum Europaschutzgebiet „Ingolsthal“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 6. 08-NAT-2072/2015(083/2018); Meldung des Gebietes „St. Martiner Moor“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich des St. Martiner Moores zum Europaschutzgebiet „St. Martiner Moor“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „St. Martiner Moor“ im Ausmaß von 45,32 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 04. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2072/2015(084/2018), mit der das Gebiet im Bereich des St. Martiner Moores zum Europaschutzgebiet „St. Martiner Moor“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

Ende: 10:20 Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

- 1. 01-PROT-2122/1-2018; KOWAL PETER, Redakteur in Ruhe, 9560 Feldkirchen - Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Peter KOWAL, Redakteur in Ruhe, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 104/2001, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

- 2. 09-RF-1/18-2018; Abteilung 9 – Straßen u. Brücken Bewirtschafter 5800 Überplanmäßige Zuführung von Budgetmitteln gemäß DUBEST**

Es wird beschlossen:

„Den überplanmäßigen Zuführungen gem. DUBEST zum LVA 2018 Pkt. 2.3.3. in der Gesamthöhe von € 255.589,00 zu Gunsten der Fin.- Pos. 1 61015 3 0602 100, Bewirtschafter 5800, wird zugestimmt.“

Der Schriftführer:

Mag. Werkl